



**Referent NOP**

**Hans-Ulrich Arndt**

Ostpreußenstraße 19, 25554 Wilster

Tel.: 04823/81 20

E-Mail: [ulliarndt@aol.com](mailto:ulliarndt@aol.com)

**Achtung !!**

**Im Finale nimmt jeder Schwimmer am Mehrkampf teil. Alle im Finale geschwommenen Strecken werden für den Mehrkampf gewertet.**

# A U S S C H R E I B U N G

für das

## NORD-OSTSEE-Pokal Finale 2013

mit kindgerechtem Wettkampf der Jahrgänge 2006 und 2007

---

**Veranstalter:** Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e.V.

**Ausrichter:** SG Bad Schwartau

**Wettkampftage:** 08. Juni 2013

Einlass: 13.00 Uhr      **Beginn: 14.00 Uhr**

KR - Sitzung: 13.15 Uhr

**Wettkampfort:** Lübeck, Schwimmhalle Ziegelstraße

**Wettkampfbahn:** 25 m Bahn

8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt

**Zeitnahme:** Handzeitnahme

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen. Die Ausrichtung wird einem Verein übertragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **2-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung ist für die Jahrgänge 2006 und 2007 ein kindgerechter Wettkampf im Sinne der WB. Eine Registrierung dieser Teilnehmer beim DSV ist daher nicht nötig. **Alle anderen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.**
- 1.5 Startberechtigt sind nur Schwimmer, die sich im Vorkampf für dieses Finale qualifiziert haben (siehe Punkt 2).
- 1.6 Die Wettkampfbahn ist 25 m lang. Es erfolgt Handzeitmessung.

- 1.7 Mit der Abgabe der Meldungen zum Vorkampf erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite [www.shsv.de](http://www.shsv.de) zu veröffentlichen.
- 1.8 Das Meldegeld für die Jahrgänge 2006 und 2007 beträgt pro Wettkampf **2,50 €**, für die Jahrgänge 2004 und 2005 pro Wettkampf **4,- €**. Das Meldegeld ist vor Beginn der Veranstaltung per Verrechnungsscheck oder in bar an den Ausrichter zu zahlen. Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt.
- 1.9 Vor Beginn der Veranstaltung ist der unterschriebene Meldebogen mit der verbindlichen Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 und der Versicherung, dass die teilnehmenden Schwimmer das Startrecht für den Verein haben und die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde beim Ausrichter abzugeben oder die Unterschrift auf der vom Ausrichter vorbereiteten Erklärung zu leisten. **Ohne unterschriebenen Meldebogen oder geleistete Unterschrift ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.10 Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.
- 1.11 Mit der Teilnahme am Nord-Ostsee-Pokal erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

## **2. Qualifikation für den Finalwettkampf**

- 2.1 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich. Für das Finale werden für die Jahrgänge 2004 und 2005 pro Wettkampf und Jahrgang drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die 24 Zeitschnellsten aus den Vorkämpfen aller Gruppen. Für die Jahrgänge 2006 und 2007 finden gemeinsame Finalwettkämpfe über beide Jahrgänge statt. Pro Wettkampf werden drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die 24 Zeitschnellsten der gemeinsamen Auswertung beider Jahrgänge aus den Vorkämpfen aller Gruppen.
- 2.2 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf werden durch den Referenten NOP vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Abschluss der Vorkämpfe eine Meldeliste (inkl. aller Nachrücker) für das Finale. Diese Meldeliste wird auf der Homepage des SHSV veröffentlicht.

## **3. Abmeldung für den Finalwettkampf**

- 3.1 Die Teilnahme am Finalwettkampf ist für alle qualifizierten Schwimmer obligatorisch. Sollte ein Schwimmer (auch Nachrücker) am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein, für den der Schwimmer startet, die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Diese Abmeldung muss am Tag des Vorkampfes beim dortigen Ausrichter abgegeben werden. Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen. Für nicht abgemeldete Schwimmer, die zum Finalwettkampf nicht antreten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld von 10,- € pro Start fällig.
- 3.2 Das erhöhte nachträgliche Meldegeld entfällt unter der Bedingung, dass innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten NOP vorliegt.

## 4. Finalwettkämpfe

- 4.1 Alle Finalteilnehmer erhalten ein Abzeichen.
- 4.2 Im Finale wird eine Einzel-, eine Mehrkampf- und eine Vereinswertung durchgeführt.
- 4.2 In der Einzelwertung erhalten alle Plätze Urkunden.
- 4.3 Alle Schwimmer nehmen an der Mehrkampfwertung teil. Maßgeblich sind die erzielten Platzierungen jeder Strecke, die in Punkte umgerechnet werden.  
Es gelten folgende Punktezahlen: für Platz 1 – 24 24, 23, 22, 21, ..., 1 Punkt(e)  
Eine Disqualifikation wird mit 0 Punkten gewertet.  
Die erzielten Punkte aller Strecken werden addiert. Bei Punktgleichheit werden die Schwimmer auf den gleichen Platz gesetzt. Schwimmer auf den Plätzen 1 - 3 der Mehrkampfwertung erhalten Medaillen.
- 4.4 Bei der Vereinswertung werden alle Punkte von allen Schwimmern addiert. Die drei Vereine mit den höchsten Punktzahlen erhalten Pokale.
- 4.5 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:  
Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellte Kampfrichter: 40,00 EUR  
Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung (weißes Kampfrichterhemd) erscheinen: 20,00 EUR
- 4.6 Die Anzahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Der Schiedsrichter des Finales wird vom SHSV benannt.

## 5. Sonderbestimmungen

- 5.1 **Schmetterlingsbeine:** Ziel der Übung ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt wie bei den übrigen Schwimmwettkämpfen des Nord-Ostsee Pokals mittels Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.
- 5.2 **Kraul:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen.
- 5.3 **Freistil:** In den Wettkämpfen 21, 22, 25 und 26 darf nur Kraul entsprechend Punkt 5.2 geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation des Schwimmers.

## 6. Wettkampffolge:

WK	Strecke / Lage	Geschl.	Jahrgang
1	25 m Schmetterling	Mädchen	2005
2	25 m Schmetterling	Jungen	2005
3	50 m Schmetterling	Mädchen	2004
4	50 m Schmetterling	Jungen	2004
5	25 m Schmetterling Beine kindgerechter Wettkampf	Mädchen	2006 – 2007
6	25 m Schmetterling Beine kindgerechter Wettkampf	Jungen	2006 – 2007
7	50 m Brust	Mädchen	2005
8	50 m Brust	Jungen	2005
9	100 m Brust	Mädchen	2004
10	100 m Brust	Jungen	2004
11	25 m Brust kindgerechter Wettkampf	Mädchen	2006 – 2007
12	25 m Brust kindgerechter Wettkampf	Jungen	2006 – 2007
13	50 m Rücken	Mädchen	2005
14	50 m Rücken	Jungen	2005
15	100 m Rücken	Mädchen	2004
16	100 m Rücken	Jungen	2004
17	25 m Rücken kindgerechter Wettkampf	Mädchen	2006 – 2007
18	25 m Rücken kindgerechter Wettkampf	Jungen	2006 – 2007
19	100 m Lagen	Mädchen	2004
20	100 m Lagen	Jungen	2004
21	100 m Freistil	Mädchen	2005
22	100 m Freistil	Jungen	2005
23	25 m Kraul kindgerechter Wettkampf	Mädchen	2006 – 2007
24	25 m Kraul kindgerechter Wettkampf	Jungen	2006 – 2007
25	200 m Freistil	Mädchen	2004
26	200 m Freistil	Jungen	2004

Referent NOP



Hans-Ulrich Arndt

Fachwart Schwimmen



Erich Reschke